



Das Anmeldeformular ist von jedem Schützen vor Benutzung der Anlage vollständig, korrekt und leserlich auszufüllen, ansonsten darf die Anlage (Parcours & Einschießplatz) nicht benutzt werden. Die Daten aller Schütz*innen sind anzugeben! Die Nutzung der Anlage ist Personen unter 16 Jahren nur in Anwesenheit und unter Aufsicht einer volljährigen Aufsichtsperson gestattet.

Bitte in **BLOCKSCHRIFT** ausfüllen:

Name:

Verleih ab: Uhr

Retour

Adresse:

Bogen: Stk.

E-Mail:

Pfeil & Köcher Stk.

Telefon:

Armschutz: Stk.

Geburtsdatum:

Fingerschutz: Stk.

Aufsichtspflichtige Person(en) (unter 16 Jahren):

Name	Geburtsdatum

Ich akzeptiere die umseits abgedruckten **Parcoursregeln**

Datum:.....

Unterschrift:.....



An alle Schützen, die den Parcours benutzen:

Lesen Sie die Sicherheitshinweise sorgfältig durch - **Vor dem Betreten der Anlage, muss jeder Gast die Einverständniserklärung unterzeichnen um somit zu bestätigen diese Regeln verstanden und akzeptiert zu haben!**

- ❶ Unsere aktuellen Öffnungszeiten (Parcourszeiten) sind auf unserer Website und an unseren Kassen ersichtlich. Die Nutzung der Anlage ist nur während den Öffnungszeiten gestattet. Die Nutzer haben die Anlage so fristgerecht zu verlassen, dass sie diese zu Ende der Öffnungszeit bereits verlassen haben.
- ❶ Bei Einbruch der Dämmerung oder bei starkem Nebel ist das Schießen unverzüglich zu beenden!
- ❶ Das Benutzen der Anlage ist ausschließlich Schützen mit gültigem Bogenparcours-Ticket erlaubt. Dieses muss auf dem Parcours mitgeführt und auf Anfrage vorgezeigt werden.
- ❶ Die Verwendung anderer Schussapparate als Bögen (wie zB Armbrüste, Steinschleudern, Schusswaffen, etc.) ist untersagt.
- ❶ Der Einschießplatz darf, bei erstmaligem Besuch, nur nach Einweisung und mit gültigem Bogenparcours-Ticket benutzt werden.
- ❶ Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen den Einschießplatz und den Parcours nur in Begleitung eines Erwachsenen oder eines Übungsleiters benutzen.
- ❶ Im Wald herrscht striktes Rauchverbot. (Brandgefahr)
- ❶ Personen, die unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten, die die Verkehrstüchtigkeit herabsetzen, stehen, ist das Schießen untersagt.
- ❶ Für die Parcoursbenutzung ist festes Schuhwerk erforderlich.
- ❶ Vor der Schussabgabe muss sich der/die Schütze*in davon überzeugen, dass die Schusslinie und der dahinter liegende Gefährdungsbereich frei sind und eine Gefährdung von Lebewesen ausgeschlossen werden kann.
- ❶ Alle Personen müssen beim Abschuss hinter dem Schützen stehen.
- ❶ Hunde sind zwingend an der Leine zu führen!
- ❶ Der Parcours darf nur in der vorgegebenen Richtung begangen werden. Ein Verlassen der Wege zwischen den Abschussplätzen ist nicht gestattet (Lebensgefahr!)
- ❶ Es darf nur von den Abschusspflöcken und den dafür vorgesehenen Flächen geschossen werden.
Roter Pflock – Visierschützen & Compoundbögen
Blauer Pflock - Instinktiv, Langbogen, Blankbogen
Weißer Pflock - Kinder, Jugendliche und Anfänger
- ❶ Es dürfen nur die dafür vorgesehene 3D-Ziele beschossen werden.
- ❶ Während der Pfeilsuche im Gelände ist das betreffende Ziel durch einen (sichtbar aufgestellten) Bogen zu markieren oder eine Person hat sich vor dem Ziel zu positionieren, um Beschuss des Ziels durch nachfolgende Schützen zu verhindern.
- ❶ Jede Veränderung des Parcours (zB durch Umstellen der Ziele, Verändern der Pflöcke oä) ist verboten.
- ❶ Es dürfen nur Feldspitzen verwendet werden. Der Einsatz von Jagdklingen ist behördlich untersagt.
- ❶ Das Betreten des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr.
- ❶ Die Haftung für typische Sachschäden bei Benützung der Anlage wird im Falle leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen (insbesondere Schäden an mitgebrachten Bögen und Pfeilen, Kleidung oder Ausrüstung, etc).
- ❶ Die Nichteinhaltung der Parcoursregeln hat den sofortigen Entzug der Schießberechtigung auf der Anlage zur Folge.
- ❶ Müll ist in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen oder wieder mitzunehmen.
- ❶ Auftretende Unsicherheitsfaktoren oder Risiken sind uns sofort zu melden! Wir bitten uns auch auf sonstige besondere Vorkommnisse aufmerksam zu machen.
- ❶ **Verleihhausrüstung der Hochkar & Ötscher Tourismus GmbH darf erst nach Unterweisung des Betriebspersonals verwendet werden. Diese darf nicht an Dritte weitergegeben werden.**
- ❶ **Beschädigungen welche an der Leihhausrüstung oder den Zielen durch unsachgemäße Verwendung entstanden sind werden den Verursacher in Rechnung gestellt.**
- ❶ Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

